



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-119/2003/4				
		Aktenzeichen: Datum: 14.09.2009 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales				
Betreff: 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr Coswig (Anhalt)						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
29.09.2009	Ordnungsausschuss					
01.10.2009	Ortschaftsrat Hundeluft					
05.10.2009	Ortschaftsrat Ragösen					
05.10.2009	Ortschaftsrat Senst					
05.10.2009	Ortschaftsrat Wörpen					
06.10.2009	Ortschaftsrat Zieko					
06.10.2009	Ortschaftsrat Serno					
06.10.2009	Ortschaftsrat Cobbelsdorf					
07.10.2009	Ortschaftsrat Düben					
07.10.2009	Ortschaftsrat Köselitz					
07.10.2009	Ortschaftsrat Klieken					
08.10.2009	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden					
08.10.2009	Ortschaftsrat Buko					
14.10.2009	Ortschaftsrat Möllensdorf					
13.10.2009	Hauptausschuss Stadt Coswig (Anhalt)					
29.10.2009	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Die Beschlussfassung erfolgt auf Grund des § 44 Abs. 3 Nr. 1 GO LSA.

Die Ortsfeuerwehr Zieko fusioniert zum 01.01.2010 mit der Freiwilligen Feuerwehr Coswig (Anhalt). Die Kameraden der Ortsfeuerwehr Zieko leisten dann ihren Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Coswig (Anhalt).

Zum 01.01.2010 werden die Gemeinden Bräsen und Stackelitz in die Stadt Coswig (Anhalt) eingemeindet. Die bisherigen Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden werden nunmehr Ortsfeuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt). Eine Entschädigung der entsprechenden Funktionsinhaber der Ortsfeuerwehren soll nunmehr durch Stadt Coswig (Anhalt) entsprechend der Gebietsänderungsverträge erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: **X** Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr Coswig (Anhalt)